

Anzeige über den nicht gewerbsmäßigen* Alkoholausschank durch Vereine und Gesellschaften nach § 2 Abs. 1 Satz 4 SächsGastG

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen, Zutreffendes bitte ankreuzen.

Erstanzeige

Änderungsanzeige

Name der entgegennehmenden Behörde

Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz)

Der nicht gewerbsmäßige Ausschank von Alkohol ist formlos anzuzeigen, § 2 Abs. 1 Satz 4 SächsGastG

Angaben zum Verein / Gesellschaft

Name des Vereins / Gesellschaft

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, ggf. Telefonnummer)

Vereinsregisternummer/ Handelsregisternummer (soweit vorhanden)

Gesetzlicher Vertreter (Vereinsvorstand gern. § 26 BGB, vertretungsberechtigte Gesellschafter)

Name

Vorname

Angaben zum nichtgewerbsmäßigen Ausschank

Beginn des nicht gewerbsmäßigen Ausschanks von Alkohol

Datum / Unterschrift des Anzeigenden

Der Empfang der Anzeige wird gern. § 2 Abs. 1 Satz 5 SächsGastG bescheinigt.

Stempel und Unterschrift der Behörde

Hinweis: Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind unverzüglich der dieser Anzeige bescheinigenden Behörde mitzuteilen. Die Daten werden gern. § 2 Abs. 6 SächsGastG den zuständigen Behörden der Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz, Jugendschutz übermittelt.